

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Anne Krischok (SPD) vom 14.07.10

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Sichere Badestellen an der Elbe – warum soll dies Hamburgerinnen und Hamburgern nicht möglich sein?**

*Die tropischen Sommertemperaturen in der Hansestadt bewegen sich konstant um und über 35 Grad Celsius. Dies sorgt dafür, dass neben den Freibädern auch viele Bürgerinnen und Bürger Abkühlung in der Elbe suchen.*

*Das Baden in Gewässern Hamburgs fällt unter den sogenannten Gemeingebrauch. Dies bedeutet, es darf überall dort gebadet werden, wo es nicht unzulässig ist. Am Elbstrand stehen vereinzelt Schilder, welche auf die Gefahr aufmerksam machen, die dadurch entsteht, dass der Sog großer Schiffe Menschen in die Elbe ziehen kann sowie die Schiffswellen am Ufer gegebenenfalls kleine Kinder gefährden können.*

*Abhilfen könnten – öffentlich oder privat betriebene – offizielle Badestellen schaffen, die so gestaltet werden müssten, dass Gefahren für die badenden Menschen durch die Schifffahrt ausgeschlossen werden. Dies könnte durch eine Sicherung gegen Abdrift gewährleistet werden.*

*Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wird ausschließlich eine Badestelle an der Alster als wünschenswertes Ziel benannt, jedoch nicht eine an der Elbe angedacht. Vor Ort bleibt es unverständlich, warum CDU und GAL dem Projekt „Badestrand Elbe“ so zurückhaltend gegenüber stehen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag wird ausschließlich eine Badestelle an der Alster als wünschenswertes Ziel benannt. Auf meine Frage in der Drs. 19/3626, warum im Koalitionsvertrag keine Badestelle an der Elbe genannt wird, führt der Senat aus, dass er sich nicht zu Angelegenheiten politischer Parteien äußert.*

*Ist dies so zu verstehen, dass der Koalitionsvertrag der den Senat tragenden Regierungsfractionen nicht Arbeitsgrundlage des Senats ist?*

*Wenn ja, warum? Bitte begründen.*

*Wenn nein, warum konnte oder wollte der Senat in der Drs. 19/3626 die entsprechende Frage 1 nicht beantworten? Warum wird im schwarz-grünen Koalitionsvertrag ausschließlich eine Badestelle an der Alster als wünschenswertes Ziel benannt, jedoch nicht eine an der Elbe aufgeführt?*

Nein. Der Senat setzt das Regierungsprogramm um.

2. *Gibt es nach Kenntnis der zuständigen Behörden in anderen Bundesländern Badestrände an Flüssen?*

*Wenn ja, welche und wo? Bitte ausführen.*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja. Die Internetseite <http://www.eea.europa.eu/themes/water/status-and-monitoring/state-of-bathing-water-1/bathing-water-data-viewer> gibt Auskunft zu allen ausgewiesenen Badegewässern der EU-Mitgliedstaaten.

3. *In der Drs. 19/3626 hatte ich gefragt, wie viele Menschen nach Kenntnis des Senats in den vergangenen Jahren in der Elbe ertrunken sind und ob dem Senat bekannt ist, auf welche Gründe die Todesursachen maßgeblich zurückzuführen sind.*

*Auf beide Anfragen führte der Senat aus, dass die zur Beantwortung benötigten Daten nicht gesondert statistisch erfasst werden.*

*Hat sich hieran etwas geändert beziehungsweise werden diese Daten nun erfasst?*

*Wenn ja:*

- a) *Wie viele Menschen sind nach Kenntnis des Senats in den vergangenen Jahren beziehungsweise seit 2009 in der Elbe ertrunken?*
- b) *Ist dem Senat bekannt, auf welche Gründe die Todesursachen maßgeblich zurückzuführen sind? Gab es räumliche Konzentrationen oder häufiger auftretende Ursachen wie zum Beispiel Sog durch Schifffahrtbewegungen?*

Nein, die zur Beantwortung benötigten Daten werden weiterhin nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauswertung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

4. *In der Drs. 19/3626 führt der Senat aus, dass er die Betreuung einer Rettungsstation des DLRG grundsätzlich begrüßt und vonseiten der zuständigen Behörden alle Voraussetzungen gegeben seien, dass eine neue Wachstation auf dem Anleger „Op'n Bulln“ realisiert werden könnte; der DLRG bemühe sich, die Finanzierung des Umbaus zu sichern.*

a) *Wie sieht der aktuelle Sachstand aus?*

Der zuständigen Behörde ist seit der Beantwortung der Drs. 19/3626 kein neuer Sachstand zur Kenntnis gebracht worden.

b) *Ist vonseiten des DLRG zur Realisierung der neuen Wachstation eine öffentliche Unterstützung erbeten worden?*

*Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nein, der zuständigen Behörde liegen keine entsprechenden Anträge vor. Im Übrigen entfällt.

5. *Der Senat führt unter <http://www.hamburg.de/elbe-besser-nicht> aus, dass es im Hamburger Bereich keine Badestellen gebe, da die bakteriellen Anforderungen der Europäischen Union an ein Badegewässer von der Elbe nicht erfüllt werden.*

*Wie sehen diese bakteriellen Anforderungen im Einzelnen aus und wie sehen die entsprechenden Hamburger Werte in der Elbe aus? Bitte ausführen.*

Unter [www.hamburg.de/elbe-besser-nicht](http://www.hamburg.de/elbe-besser-nicht) wird grundsätzlich über die Gefahren des Badens in der Elbe informiert. Neben den bakteriellen Anforderungen der EU an ein Badegewässer wird besonders auf die Gefahrensituation durch die Schifffahrt (Sog, Schwell) und die Strömung hingewiesen.

Die bakteriellen Anforderungen an EG-Badegewässer gemäß der Hamburger Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer sind wie folgt, bezogen auf einen Bewertungszeitraum von vier Jahren:

	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
	<b>Parameter</b>	<b>Ausgezeichnete Qualität</b>	<b>Gute Qualität</b>	<b>Ausreichende Qualität</b>
1	Intestinale Enterokokken (KBE/100 ml)	200 *)	400 *)	330 **)
2	Escherichia coli (KBE/100 ml)	500 *)	1000 *)	900 **)

\*) Auf der Grundlage einer 95-Perzentil-Bewertung

\*\*\*) Auf der Grundlage einer 90-Perzentil-Bewertung

Als Grenzwerte gelten für den Parameter Escherichia coli 1.800 KBE/100 ml und für den Parameter Intestinale Enterokokken 700 KBE/100 ml.

Bewertet man die letzten vier Jahre gemäß der Badegewässerverordnung (2006 bis 2009) für die Elbe bei Wittenbergen, wäre die bakterielle Qualität zwar als gut einzuordnen. Erfahrungsgemäß treten in der Elbe nach einem Starkregenereignis jedoch grundsätzlich Grenzwertüberschreitungen auf. Die Badegewässerverordnung schreibt zusätzlich vor, Badegewässer unter dem Bewirtschaftungsansatz zu betrachten, zum Beispiel die Gefährdung der Badenden durch Einleitungen mitzubewerten.

Eine Zusammenstellung der Elbe-Untersuchungsergebnisse ab dem Jahr 2004 ist unter <http://www.hamburg.de/elbe-untersuchungsergebnisse/> aufgeführt.

6. *In der Drs. 19/3626 führt der Senat aus, dass entsprechende Prüfungen der zuständigen Behörde im Jahr 2005 ergeben hatten, dass die Ausweisung einer Badestelle im Bereich Altona unter den vorherrschenden Bedingungen nicht den europäischen Richtlinien entspricht.*

a) *Was war Anlass der besagten Prüfung?*

Anlass der Prüfung war das Bürgerschaftliche Ersuchen Drs. 18/1543: „Leben am Fluss – die Qualität der Elbstrände als Freizeit- und Erholungsraum der Wachsenden Stadt steigern – auf der Veddel einen neuen Strand schaffen“ sowie der Internationale Elbebadetag „Big Jump“ am 17. Juli 2005.

b) *Welche Behörden haben die entsprechenden Prüfungen vorgenommen?*

Die entsprechenden Prüfungen wurden von der zuständigen Behörde in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern Altona, Bergedorf, Harburg und der Hamburg Port Authority (HPA) durchgeführt.

c) *Wie sahen die Ergebnisse aus? Bitte ausführen.*

Die zuständige Behörde ist 2005 zu dem Ergebnis gekommen, dass an der Elbe allein im Bereich der Moorwerder Freiluftschule eine Badestelle infrage kommen könnte.

d) *Wurden die Ergebnisse veröffentlicht?*

*Wenn ja, wo?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein, da es sich um eine interne Entscheidungsvorlage handelt.

7. *Gibt es im Hamburger Senat Überlegungen und/oder von den zuständigen Fachbehörden Planungen zur Errichtung einer offiziellen Badestelle – unabhängig von der genauen Trägerschaft – an der Alster?*

*Wenn ja, wie sehen diese aus? Gibt es bereits einzelne Standorte, die der Hamburger Senat diesbezüglich präferiert?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Ein Badeschiff wurde aus Kostengründen zurückgestellt.

8. *Gibt es im Hamburger Senat Überlegungen und/oder von den zuständigen Fachbehörden Planungen zur Errichtung einer offiziellen Badestelle – unabhängig von der genauen Trägerschaft – an der Elbe?*

*Wenn ja, wie sehen diese aus? Gibt es bereits einzelne Standorte, die der Hamburger Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden präferieren?*

*Wenn ja, welche und wo?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Einrichtung einer Badestelle an der Moorwerder Freiluftschule wurde aus Kostengründen und wegen möglicher Nutzungskonflikte nicht weiter verfolgt.

9. *Hat der Hamburger Senat beziehungsweise die entsprechende Fachbehörde mit dem Bezirksamt Altona diesbezügliche Gespräche geführt?*

*Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Ja, im Rahmen der Prüfung 2005. Siehe auch Antwort zu 6.

10. *Sind dem Hamburger Senat beziehungsweise den entsprechenden Fachbehörden in dieser Angelegenheit Angebote oder Interessenbekundungen von privaten Trägern bekannt?*

*Wenn ja, welche und für welche Standorte? Bitte ausführen.*

Nein.

11. *Welche baulichen Maßnahmen wären nach Ansicht des Hamburger Senats und der zuständigen Behörden für die Realisation eines solchen Projekts notwendig?*

12. *Welche sanitären Einrichtungen wären bei der Einrichtung einer Badestelle aus Sicht des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörden fachlich notwendig?*

Der Senat beantwortet hypothetische Fragen grundsätzlich nicht.

13. *Sind zu diesem Thema bereits Fachgutachten vergeben worden oder ist dieses beabsichtigt?*

*Wenn ja, welche, an wen, mit welcher Auftragssumme, welchen Arbeitsinhalts und mit welchen Ergebnissen?*

Nein.

14. *Der Senat führt in der Drs. 19/3626 aus, dass die Elbe im Hamburger Bereich kein Badegewässer darstellt und begründet dies damit, dass die europäischen Bestimmungen für Badegewässer für den bakteriellen Parameter *Escherichia coli* einen Einzelwert von weniger als 1.800 KBE/100 ml oder für den bakteriellen Parameter Intestinale Enterokokken einen Einzelwert von weniger als 700 KBE/100 ml festlegen.*

*a) Was für entsprechende Messergebnisse liegen den zuständigen Behörden für die Elbe vor? Wann und wo wurden diese ermittelt? Bitte ausführen.*

Die Elbe im Hamburger Bereich ist insbesondere aus Gründen der Sicherheit (Strömung, Sog und Schwell durch Schiffsverkehr, Sichttiefe) nicht als Badegewässer ausgewiesen. Zusätzlich kann es immer wieder zu hohen bakteriellen Belastungen kommen.

Routinebeprobungen zur Untersuchung der bakteriellen Belastung der Elbe werden in der Regel monatlich durchgeführt.

Die Untersuchungen finden im Bereich

- Övelgönne,
- Wittenbergen,
- Finkenriek,
- Freiluftschule Moorwerder

statt.

Zu den entsprechenden Messergebnissen siehe Antwort zu 5.

- b) *Wenn die Messwerte über den oben genannten Messwerten liegen: Wie kommen diese zustande und durch welche Maßnahmen könnten diese entsprechende Werte so gesenkt werden, dass sie wieder für ein Badegewässer geeignet wären? Bitte darstellen.*
- c) *Unter <http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/2374608/baden-in-der-elbe-2010.html> wird ausgeführt, dass die bakteriologische Belastung am nördlichen Elbufer besonders nach starken Regenfällen gegeben ist. Wie wird dies fachlich begründet?*

Überschreitungen der bakteriellen Grenzwerte treten erfahrungsgemäß insbesondere nach starken Regenfällen auf. Ursache sind vor allem Überläufe von Mischwasser (Regen- und Abwasser) aus dem Sielnetz.

Im Rahmen des Elbeentlastungskonzepts wurden Maßnahmen zur Minimierung der Überlaufhäufigkeit umgesetzt.

Ein vollständiges Abstellen der Mischwasserüberläufe in einem urbanen Raum wie Hamburg ist gegenwärtig nicht umsetzbar.

- 15. *In der Vergangenheit haben sich der Hamburger Senat und seine jeweiligen Umweltsenatoren dafür eingesetzt, dass die Elbe dahingehend saniert wird, dass man in dieser prinzipiell baden könne.*

*Am 14. Juli 2002 ist am Wittenbergener Strand bei Blankenese der "internationalen Badetag" mit einem Grußwort des damaligen Umweltsenators Peter Rehaag und unter Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust eröffnet worden. Diese Veranstaltung sollte aufzeigen, dass die Elbe inzwischen Badewasserqualität erreicht hat.*

- a) *Hat sich die Qualität des Elbwassers seit diesem Termin so verschlechtert, dass die Elbe nicht mehr zum Baden geeignet ist?*

Nein.

- b) *Wie hat sich die Qualität des Elbwassers seit dem Jahr 2000 entwickelt? Bitte ausführen.*

Die im Rahmen der Routineüberwachung erhobenen Daten zur Ermittlung der bakteriellen Belastung der Elbe der Jahre 2000 bis 2010 zeigen keinen eindeutigen Trend in Richtung Verbesserung oder Verschlechterung der Belastungssituation. Deutlich ist, dass immer wieder hohe Belastungsspitzen gemessen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu 14. b) und 14. c).